



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/04185**
Datum: 05.05.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Ute Haupt

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.05.2004	Öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Ute Haupt, PDS, zum Prüfergebnis des barrierefreien ÖPNV in der Stadt Halle (Saale)

In der Diskussion zum Baubeschluss „Umgestaltung Marktplatz“ in der Stadtratssitzung vom 28.01.2004 wurde seitens der Verwaltung darauf verwiesen, dass im Mai 2004 dem Stadtrat ein Prüfergebnis zum barrierefreien ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) vorgelegt wird.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Welche bisherigen Ergebnisse kann die Stadtverwaltung zu o. g. Problematik vorlegen?
2. Welchen Stand haben die Prüfungen zur behindertengerechten ÖPNV-Bedienung des Marktplatzes in der Perspektive?
Welchen Stand haben die Prüfungen der Varianten
a) behindertengerechte Nachrüstung der Fahrzeuge mit automatischen Rampen bzw.
b) Nutzung von mobilen Rampen, die in Fahrzeugen bzw. auf dem Marktplatz stationiert werden sollten?

gez. Ute Haupt
Stadträtin

Beantwortung der Anfrage

Die Thematik wurde in der Lenkungsgruppe Marktplatz (HAVAG - Vorstand, Frau Dr. Merk, Herr Heinz, Projektleiter Rehwaldt Landschaftsarchitekten) erörtert.

Von der HAVAG wurden daraufhin in einem Zwischenbericht drei Möglichkeiten zum barrierefreien Zugang zu den Verkehrsmitteln dargestellt:

1. technisches Hilfsmittel, im Fahrzeug ausklappbare Fahrzeugrampe
Grundsätzlich lassen sich die Niederflurgelenktriebwagen, die im Wochenend- und Spätverkehr auf dem Marktplatz verkehren, mit ausklappbaren Rampen nachrüsten (Anschaffungskosten je ca. 7 T€). Die angebotenen Rampen sind konstruktiv so ausgelegt, dass im Bedarfsfall das Fahrpersonal die Rampen entriegelt, in Arbeitsstellung bringt und danach wieder in Sicherungslage bringt und verschließt.
2. bewegliches Hilfsmittel im Bereich des Bahnsteiges
Es besteht die Möglichkeit des Einbaus von 3 bis 6 Hebebühnen bzw. versenkbaren Rampen an den Bahnsteigen (Anschaffungskosten je ca. 50 T€, vergleichsweise hohe Wartungskosten).
3. mobile Rampe am Bahnsteig stationiert
Mit 3 bis 6 mobilen Rampen (Anschaffungskosten je ca. 1,5 T€) ist im Spät- und Wochenendverkehr der weitestgehende barrierefreie Zugang möglich.
Die Unterbringung dieser Anzahl Rampen im Haltestellenbereich bzw. auf dem Marktplatz ist noch nicht geklärt.

Bei keiner der verfügbaren Varianten ist ein Zugang ohne fremde Hilfe möglich. Allerdings erfüllen alle Varianten die Fördervoraussetzung „möglichst weitgehender Barrierefreiheit“.

Die Varianten sind noch nicht untereinander abgewogen und werden zurzeit von der Stadtverwaltung geprüft.

Eberhard Doege
Beigeordneter